

# WICHTIGE HINWEISE ZUR LG-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

## **1. Landesversammlung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz**

Unsere Landesversammlung findet am Samstag den 21. Februar 2026 im Bürgerhaus Nastätten (Schulstraße 29, 56355 Nastätten) statt. Weitere Details erhalten Sie in den Kontakten 12-2025 und 1-2026.

## **2. OG - Jahreshauptversammlungen**

Gemäß OG Satzung § 12 Abs. 1, ist in den Monaten Dezember oder Januar eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung durchzuführen. Die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe muss mindestens 4 Wochen vor der Landesversammlung stattfinden  
(**letzter Termin im Jahre 2026 wäre somit der 24.01.2026**).

## **3. OG – Delegiertenwahl für die Landesversammlung**

- Zuständig für die Wahl der Delegierten zur LG-Mitgliederversammlung eines jeden Jahres ist gemäß § 13 Abs. 1, g, die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe
- Für jeweils 20 angefangene Mitglieder einer OG ist ein Delegierter zu wählen
- Der Vorsitzende einer OG ist nicht „geborener Delegierter“
- Für die Ermittlung der Anzahl der Delegierten ist die Anzahl der Mitglieder am 01.01. des Jahres, in dem die Delegiertenversammlung stattfindet. Mitglieder der Ortsgruppe im Sinne dieses Wahlverfahrens sind nur SV-Mitglieder
- Die Delegierten sind jährlich zu wählen, namentlich zu erfassen und unverzüglich, jedoch bis 3 Wochen vor der Landesdelegiertenversammlung der LG zu melden
- Das Mandat des Delegierten ist nicht übertragbar. Für mögliche Verhinderungsfälle hat die OG eine ausreichende Zahl von Ersatzdelegierten zu wählen
- Das Mandat erlischt mit dem Ausscheiden des Delegierten aus der Ortsgruppe
- Auch SV- Zweit- und Drittmitglieder einer OG sind wahlberechtigt.
- Ein Mitglied, das mehreren Ortsgruppen angehört kann nur für eine OG als Delegierter gewählt werden

# WICHTIGE HINWEISE ZUR LG-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten hat schriftlich zu erfolgen
- Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden in einem Wahlgang auf einem Stimmzettel gewählt
- Jedes wahlberechtigte Mitglied kann höchstens so viele Kandidaten wählen, wie die OG Delegierte zur Landesversammlung entsendet
- Stimmenhäufung auf einen Kandidaten ist nicht zulässig
- Als Delegierte sind die Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nicht gewählten Kandidaten (mindestens zwei) sind in der Reihenfolge des Wahlergebnisses Ersatzdelegierte. Wenn weniger als zwei Ersatzdelegierte gewählt worden sind, sind weitere Ersatzdelegierte in einem weiteren Wahlgang zu wählen

## **Bitte beachten:**

### **4. OG – Delegiertenmeldung an die LG**

- Die Meldung der OG-Delegierten und OG-Ersatzdelegierten erfolgt schriftlich in der Reihenfolge des Wahlergebnisses unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie der SV- Mitgliedsnummer.
- Die Meldung ist zu richten an unsere LG- Schriftwartin, Frau Katharina Oster. Vorzugsweise per Email an [Katharina.Oster@aol.com](mailto:Katharina.Oster@aol.com). Weiterhin ist auch eine postalische Zuleitung möglich an Katharina Oster, Steinstr. 3, 56379 Singhofen

**Die Frist zur Einreichung der Delegiertenmeldung ist  
Samstag, der 31. Januar 2026 (vorliegend).**

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Bestätigung Ihrer Delegiertenmeldung erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte wir um Kontaktaufnahme.

Eine Stimmberechtigung am Tage der Versammlung kann nur nach vorliegender Meldung erfolgen.

# WICHTIGE HINWEISE ZUR LG-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

## 5. Anträge zur Landesversammlung

Alle Anträge, siehe § 9 Abs.2 der LG-Satzung, müssen schriftlich eingereicht und ausreichend begründet werden. Antrag und Begründung sind zu trennen.

Bei Anträgen, die nach Abstimmung durch die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe weitergereicht werden, ist vom Versammlungsleiter oder Protokollführer **das Beschlussorgan, der Ort, das Datum und das Ergebnis der Abstimmung** mit Unterschrift zu bestätigen.

Für Anträge, die zur Bundesversammlung weitergeleitet werden sollen, verwenden Sie bitte die Vordrucke der Hauptgeschäftsstelle.

Diese stehen auf der SV-Homepage zum Download bereit unter  
→ Service  
→ Formulare, Info-Broschüren, Verzeichnisse  
→ Amtsträger

Weiterhin haben wir diese für Sie auch auf unserer Homepage eingestellt.

Bitte beachten Sie, dass bei Anträgen zur Satzungsänderung der gewünschte Änderungstext zu den jeweiligen Paragraphen in den Anträgen exakt auszuformulieren ist.

Anträge ohne Unterschrift bzw. Bestätigung dürfen nicht behandelt werden.

Die Anträge sind im Original an den LG- Vorsitzenden zu senden. Letzte Frist zur Einreichung ist der 31. Januar 2026 (vorliegend).